

3

Markus

Markus Velten

Kegelbann 9

D - 35633 Lahnau

Telefon: + 49 (0) 6 44 14 44 62 02

Mobil: + 49 (0) 1 77 2 92 41 26

E-Mail: velten.markus@t-online.de

Markus Velten : Kegelbann 9 - D - 35633 Lahnau

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Lahnau

Lahnau, den 09.05.2018

*Antrag zur 18. Sitzung der Gemeindevertretung Lahnau (X. Wahlperiode) am 09.05.2018
hier: Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag zu TOP 1 (Antrag SPD/CDU „Öffnung Bahndamm“)*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Gemeindevertreter beantrage ich hiermit die Änderung bzw. Ergänzung des unter TOP 1 bezeichneten gemeinsamen Antrags der SPD und CDU-Fraktion mit der Bezeichnung „Öffnung Bahndamm“ (AT-17/2018) wie folgt:

Nach Absatz 1 „Der Bahndamm soll im Zuge dieses Rückbaus geöffnet werden“, wird dem zur Beschlussfassung vorliegenden Antragstext zugesetzt:

- a) Gleichzeitig spricht sich die Gemeindevertretung gegen einen Abriss der Kanonenbahnbrücke als Ausgleichsmaßnahme für jeden mit der Öffnung oder Veränderung des Bahndammes verbundenen Eingriff aus. Eine Öffnung oder Veränderung des Bahndammes ist danach nur möglich, wenn dieser Eingriff nicht vom Abriss der Kanonenbahnbrücke als Ausgleichsmaßnahme abhängt.
- b) Über eine aus naturschutzrechtlichen Gründen insoweit erforderliche (andere) Ausgleichsmaßnahme ist durch die Gemeindevertretung in jedem Falle gesondert zu beschließen.

Über die unter a) und b) genannten Ergänzungen ist gesondert abzustimmen.

Begründung:

Jede Öffnung oder Veränderung des Bahndammes erfordert aus naturschutzrechtlichen Gründen zwingend eine Ausgleichsmaßnahme zur Kompensierung des damit verbundenen Eingriffs. Der unter TOP 1 bezeichnete gemeinsame Antrag der SPD und CDU-Fraktion lässt unerwähnt, dass mit der beantragten Öffnung des Bahndammes zwangsläufig ein Abriss der Kanonenbahnbrücke befürchtet werden muss, weil ein solcher Zusammenhang, bzw. eine solche Abhängigkeit durch die entsprechende Empfehlung des Naturschutzbeirats des LDK herzustellen versucht wird.

Da dies in der Sache nicht nachvollziehbar ist, schießen bereits Spekulationen ins Kraut, ob diese unplausible Empfehlung nicht „hinter den Kulissen“ beeinflusst oder gar arrangiert worden ist. Desgleichen, ob mit dem Antrag auf Öffnung des Bahndamms nicht in Wirklichkeit der Abriss der Kanonenbahnbrücke als „Hauptziel“ verfolgt wird, dies von den antragstellenden Fraktionen aber nicht öffentlich thematisiert werden soll.

Entsprechenden Absichten können die antragstellenden Fraktionen durch Zustimmung zu den diesbezüglich klarstellenden Ergänzungen entgegentreten und entsprechenden Spekulationen dadurch den Boden entziehen.

Es wäre auch nicht sachgerecht, über den Hauptantrag ohne die vorgeschlagenen Ergänzungen und damit faktisch über das Schicksal der Kanonenbahnbrücke zu beschließen. Zumal die Verwaltung aufgrund wirksamer, älterer Beschlüsse der Gemeindevertretung bzw. des Bau- und Verkehrsausschusses verpflichtet war und ist, die Kosten sowohl für eine Sanierung dieses historischen Bauwerks als auch für dessen Abriss ermitteln zu lassen. Der Presse war unlängst zu entnehmen, dass die Verwaltung diesem Handlungsauftrag eigenmächtig und pflichtwidrig nicht nachgekommen ist. Deswegen sind die entsprechenden Kosten bislang nicht ermittelt worden. Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern werden dadurch wesentliche Grundlagen für sachgerechte Entscheidungen schlicht vorenthalten.

Durch die vorgeschlagenen und beantragten Ergänzungen wird ermöglicht, über erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt sachgerecht zu entscheiden.

Eine weitergehende, mündliche Begründung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Velten